



SPplus Wohlen
Postfach 319
3032 Hinterkappelen

Vertretung gemäss Art. 35b BauG:
Franziska Bärtschi
Musterplatz 11
3033 Wohlen b. Bern

EINSCHREIBEN

Einwohnergemeinde Wohlen
Departement Bau und Planung
Hauptstrasse 26
3033 Wohlen

Hinterkappelen, 10. Februar 2021

Einsprache gegen das Baugesuch 74/20, Bergfeldstrasse 16e, 3032 Hinterkappelen: «Neue Rollhasenanlage mit offenem Schützenunterstand sowie Ergänzung und Sanierung der Lärmschutzwand»

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erheben Einsprache gegen das ausgeschriebene Projekt «Neue Rollhasenanlage mit offenem Schützenunterstand sowie Ergänzung und Sanierung der Lärmschutzwand». Die SPplus Wohlen setzt sich gemäss ihren Statuten (Art. 2 und 3) für eine soziale Gesellschaft ein und nimmt zu aktuellen politischen Themen Stellung. Da das Bauvorhaben die Umwelt (Belastung des Bodens durch giftige Rückstände / Höhere Belastung durch Schiesslärm) und die Bevölkerung der Gemeinde Wohlen betrifft (kommunale finanzielle Beteiligung an allfälliger Sanierung belasteter Böden / Höhere Belastung durch Schiesslärm) sind wir der Meinung zur Einsprache berechtigt zu sein.

1. Grundsätzliches

Seit Jahrzehnten klagt die Bevölkerung von Hinterkappelen, Wohlen, Uetligen und weiteren betroffenen Gebieten über die massive Lärmbelastung durch den Schiessplatz Bergfeld. Diese wurden jedoch bis jetzt mehrheitlich ignoriert. So führte eine am 11. Dezember 2008 an Regierungsrat Christoph Neuhaus eingereichten, von über 1000 Personen unterzeichneten Petition, mit 9 geforderten Massnahmen, bis jetzt nur zu minimalen Verbesserungen (Ladungsbeschränkung bei der Munition, Erstellen von Schiessstunnels am Kugelstand). Von den betrieblichen Massnahmen, welche zu einer signifikanten und effizienten Reduktion der jährlichen Schusszahlen und den damit verbundenen Umweltbelastungen führen würden, ist bis jetzt keine umgesetzt.

So ist es absolut stossend, dass mit dem vorliegenden Baugesuch die Anlage attraktiver gemacht werden soll. Damit wird der Schiesss Tourismus zusätzlich gefördert, es gibt mehr Schiessplatzbenutzende und dadurch auch mehr Lärm und eine höhere Umweltbelastung durch giftige Rückstände im Boden.

2. Rückstände im Boden / belasteter Standort

In der amtlichen Baupublikation gibt es keinen Hinweis darauf, dass das Bauvorhaben auf einem belasteten Standort vorgesehen ist. Das Fehlen dieser wichtigen Information verleitet zur falschen Annahme, dass es nicht um einen belasteten Standort gehe. Die Deklaration «belasteter Standort» er-

folgt im detaillierten Baugesuchsformular, das in der Regel erst gelesen wird, wenn in der amtlichen Publikation ein Hinweis steht.

Im Baugesuchsformular wird auf das «Merkblatt für das Bauen auf belasteten Standorten» der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion resp. des Amtes für Wasser und Abfall hingewiesen. Dieses Merkblatt nennt mehrere Anforderungen, die im Baugesuch enthalten sein müssen, resp. noch nachzureichen sind. Die Rechtsgrundlagen dazu sind im Merkblatt aufgeführt.

Insbesondere folgende Beilagen fehlen im Baugesuch:

- Eine sogenannte Voruntersuchung (Einzelheiten dazu siehe im Merkblatt).
- Eine Beurteilung der Meteorentwässerung.
- Wasser aus dem Gebiet des Jagdschiesstands fliesst u.a. zu mehreren Brunnen in Hinterkappelen. Es wären aktuelle Analysen zu den möglichen Rückständen aus dem Schiessbetrieb im Brunnenwasser vorzulegen.
- Es ist eine Baubegleitung durch ein auf Altlasten spezialisiertes Büro einzuplanen. Der Auftrag muss u.a. eine Dokumentation und einen Bericht zu sämtlichen umweltrelevanten Vorgängen während der Bauphase umfassen.

Im Baugesuch fehlen wichtige Unterlagen:

- Angaben über den genauen Ort und den Rückbau des bestehenden Kugelfangs und den Umgang mit dem durch Geschossrückstände belasteten Material.
- Es fehlt ein genauer Bauplan des neuen Kugelfangs (emissionsminimiertes System) und seiner Wartung im Hinblick auf die Kontrolle/Minimierung der Bodenbelastung durch Geschossrückstände.
- Es fehlen Angaben über die mit dem Bauvorhaben vorzunehmenden Erdverschiebungen und deren Materialqualitäten, insbesondere den Rückständen aus den Geschossen.

3. Schiesslärm

Durch die neue Rollhasenanlage wird sich die Lärmbelastung erhöhen. Gemäss Prognose 2021 wird die Schusszahl gegenüber 2019 um 25% steigen (vgl. Tabelle 6 des Gutachtens).

Eine noch stärkere Lärmbelastung als bereits jetzt ist für die Wohnbevölkerung der umliegenden Ortschaften und die Umwelt nicht zumutbar. Dabei geht es nicht nur um die Lautstärke, sondern hauptsächlich auch um die Art des Lärms und die Dauerbelastung. Es ist allgemein bekannt und akzeptiert, dass Dauerlärm eine Stressbelastung für Mensch und Tier ist. Nicht von ungefähr werden entsprechende Lärmschutzmassnahmen getroffen (Flüsterasphalt, Umfahrungen, Strassentunnel etc.).

Die geplante Sanierung der Lärmschutzwand bringt vergleichsweise wenig, weil es wie erwähnt nicht in erster Linie nur um die Lautstärke, sondern um die Dauerbelastung geht.

Wirksamere Möglichkeiten zur Lärmeindämmung bei Schiessanlagen wären beispielsweise:

- Erstellung einer unterirdischen Anlage.
- Reduktion der Schiesszeiten (mehrere Schützen gleichzeitig, dafür kürzere Schiesszeiten).
- Konzentration auf jagdbezogene Schützen und kein Sport- / Hobby-Schützen, keine Firmenanlässe und keine anderen Schützenfeste mehr.
- Einsatz von Schalldämpfer auf den Waffen.
- Ausbildung der Jagdschützen an Schiesssimulatoren.

Die Lärmmessungen, welche im Gutachten der SINUS AG vom 2. Juli 2020 erwähnt sind, wurden am 24. Juni 2012, am 26. September 2012 und am 26. Oktober 2012, also vor acht Jahren an drei Tagen durchgeführt (vgl. Anhang S. 2, Ziffer 1.1 des Gutachtens). In den Messprotokollen (vgl. Anhang S. 6 bis 23) werden jedoch in der Rubrik Messzeitraum lediglich die Ergebnisse der Messun-



gen vom 24. Juni 2012 ausgewiesen, einem Tag, an welchem für die Jagdschützen günstige Windverhältnisse (Südwestwind) herrschten. Es wäre interessant zu erfahren, welches die Messprotokolle (und damit die Windverhältnisse) an den beiden anderen Daten waren

Zudem sind Gebiete, die nicht unmittelbar neben dem Schiessplatz liegen aber trotzdem stark vom Lärm betroffene sind (z.B. Wohlen, Uettligen, Eymatt), bei den Beurteilungsorten nicht berücksichtigt (vgl. Abbildung 16 des Gutachtens). Die durch den Schiesslärm belastete Bevölkerungszahl wird damit massiv unterschätzt und nicht korrekt dargestellt.

4. Abschliessende Forderungen

Bei dem Gutachten der SINUS AG handelt es sich um ein Parteigutachten welches wichtige Fragen offenlässt und nicht lückenlos nachvollziehbar ist. Die Ermittlung des Beurteilungspegels wird massgeblich durch den Immissionswert als auch die Schusszahlen beeinflusst. Gerade diese Parameter beruhen im Gutachten auf unsicheren Grundlagen (selbst deklarierte Schusszahlen, günstige Windverhältnisse). Die angegebenen Werte sind durch eine neutrale Expertise anhand von unangekündigten Lärmmessungen sowie einer Überprüfung der Schusszahlen zu bestätigen.

Das grösste Problem ist jedoch die Bodenbelastung im Bergfeld welches eine Zeitbombe darstellt. Die öffentliche Hand macht aktuell bereits schmerzhaft Erfahrungen mit der Sanierung der Deponie Illiswil. Es ist Absehbar, dass die öffentliche Hand eine solche über kurz oder lang auch im Bergfeld machen wird, sofern sich nicht rasch etwas ändert. Der Konflikt zur Frage, wer eine solche Sanierung finanziell zu stemmen hat, ist bereits vorprogrammiert. Wir erwarten, dass den Jagd- bzw. Sportschützen weitreichende kontrollierbare Auflagen bezüglich Lärmschutz- und Bodenschutzmassnahmen sowie insbesondere bezüglich der Bildung von finanziellen Rückstellungen für die Sanierung gemacht werden.

Im Sinne der vorgängig aufgeführten Argumente ist dem Baugesuch der Bauabschlag zu erteilen.

Für die SPplus Wohlen:

Franziska Bärtschi
SPplus AG Bergfeld

Rita Graber
SPplus AG Bergfeld

Peter Fluri
Mitglied SPplus

Mariann Halasy-Nagy Liratni
Co-Präsidentin SPplus

Michael Meyer
Co-Präsident SPplus

Christof Berger
Vize-Präsident SPplus

Kopie:

- Gemeinderat